

Niederschrift

Gremium:	nichtöffentliche/öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Datum:	Dienstag, 24. Mai 2016
Ort der Sitzung:	Sitzungssaal, Rathaus Mittersill, 1. Stock
Beginn der Sitzung:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:15 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dr. Wolfgang Viertler
 Herr Vizebgm. Volker Kalcher
 Herr Vizebgm. Dipl.Ing. Gerald Rauch
 Frau StR Susanne Hirschbichler
 Herr StR Herbert Scharler
 Frau StR Bianca Lackner
 Herr StR Max Schwarzenbacher
 Herr StR Mag. Herwig Hölzl
 Frau GV Helene Gassner
 Frau GV Mag. Renate Holzer
 Herr GV Josef Wimmer
 Herr GV Martin Neumaier
 Herr GV Dr. Peter Pozgainer
 Frau GV Sabine Haindl
 Herr GV Ernst Stallner
 Herr GV Franz Schratl
 Herr GV Wendelin Elmer
 Frau GV Maria Egger
 Herr GV Hansjörg Neumaier
 Herr GV Harald Lackner
 Herr GV Thomas Ellmayer
 Herr GV Andreas Roth

Weitere Anwesende:

Frau Birgit Altenberger
 Frau Hanna Lerch

Schriftführerin
 Referatsleiterin Finanzverwaltung

Nicht anwesend und entschuldigt sind:

Herr StR Fabian Scharler
 Frau GV Astrid Walser
 Herr GV Johann Steger

Verhandlungsgegenstände der heutigen Sitzung:

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 16.03.2016
2. Fragestunde
3. Verkehrsentlastung Stadtplatz, Beschlussfassung
4. Volksschule/Polytechnische Schule, Sanierungsmaßnahmen - Beschlussfassung
5. [REDACTED], Begleitstraße Planungsanteil Mitfinanzierung

6. [REDACTED], Vereinbarung über die öffentliche Führung des Hotelhallenbades
7. Projekt Jugend. Freizeit vom [REDACTED], Beschlussfassung
8. Jugendzentrum, Vertragsverlängerung [REDACTED], Beschlussfassung
9. Sommerferienbetreuung für Schüler, Beschlussfassung
10. Sportanlagen, Sommertrainingslager [REDACTED]
11. [REDACTED], Erweiterung der bestehenden Verkaufsfläche, Standortverordnung
12. Jahressubventionen, Auszahlung, Beschlussfassung
13. Stellenplan, Ausweitung, Beschlussfassung
14. Beschaffungsordnung, Beratung
15. Schutzgebiete Oberpinzgau, Obergrenze, Beschlussfassung
16. Aufsichtsratsmandat [REDACTED], Beschlussfassung
17. [REDACTED], Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für die Errichtung einer Parkgarage
18. [REDACTED], Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für die Neuerrichtung des Almgebäudes der Reiteralm
19. Überprüfungsausschuss
20. Bericht des Bürgermeisters
 - 20.1. [REDACTED], Bericht Jahresabschluss 2015
 - 20.2. Seniorenheim Mittersill, Bericht
 - 20.3. [REDACTED] Bericht über die Generalversammlung
 - 20.4. [REDACTED], Geschäftsbericht 2015
 - 20.5. Gesundheitssprengel Mittersill, Bericht Sprengelausschuss
 - 20.6. [REDACTED], Jahresabschluss 2014/2015
21. Allfälliges

Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig erfolgte, die Beschlussfähigkeit mit 22 Anwesenden gegeben ist und eröffnet die Sitzung.

Herr Bgm. Dr. Viertler berichtet kurz über die Namensänderung des Team Mittersill in „SBG Bürgergemeinschaft“, dies ist nach rechtlicher Auskunft so möglich.

1. Anerkennung oder Richtigstellung des letzten GemeindevertretungsSitzungsprotokolls vom 16.03.2016

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeindevertretungs-Sitzung vom 16.03.2016 wird einstimmig anerkannt.

2. Fragestunde

Es erfolgt keine Wortmeldung.

3. Verkehrsentslastung Stadtplatz - Beschlussfassung (Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

610 EAP

Das Mittersiller Stadtzentrum ist seit Jahrzehnten eine neuralgische Stelle für den Verkehrsfluss Ost/West mit Auswirkungen auf den Verkehr in der gesamten Region „Oberpinzgau“.

Im Zuge der Errichtung des Kreisverkehrs im Ortsteil Burk wurde durch das Büro für Verkehrs- und Raumplanung (BVR, [REDACTED]; Innsbruck) im Jänner 2014 ein Projekt zur Verkehrsorganisation im Zentrum unseres Ortes ausgearbeitet.

Dieses Projekt des BVR konzentrierte sich insbesondere auch auf die Entflechtung der Verkehrsflüsse im Ortszentrum. Die aktuelle Verkehrssituation im Zentrum ist vor allem geprägt von hohen Belastungen in den Sommermonaten auf der Ost-West-Achse, da sich diese Verkehre mit dem auf Mittersill ausgerichteten Quell-/Zielverkehr sowie dem örtlichen Binnenverkehr überlagerten. Dies ergibt eine Belastung im Sommerspitzenverkehr mit 16.000 Kfz/24h und kann aufgrund der vorherrschenden baulichen Situation nicht mehr störungsfrei abgewickelt werden. Die dadurch entstehenden Rückstauungen im Stadtzentrum reichen bis über den Kreisverkehr und in absoluten Verkehrsspitzen bis nach Burgwies zurück.

Die in dem Projekt angeführten kurzfristigen Lösungsansätze (Nutzung der alten Bundesstraße als Bypass, Ampel, Bypass Pass Thurn) wurden entweder bereits erfolglos getestet oder sind nicht umsetzbar. Ein wesentliches Verbesserungspotenzial sieht das BVR mit einer Adaptierung des Stadtzentrums. Kern dieser Anpassung soll die Errichtung eines Linksabbiegers in die Lebzeltergasse sein und damit soll auch der zurzeit kuriose Verkehrsfluss im Bereich Spar/Bipa neu geordnet werden.

Durch das Büro für Verkehrs- und Raumplanung wird somit für den Stadtplatz vorgeschlagen, dass die vorhandenen Flächen neu aufgeteilt werden und auf Basis des sog. „Berner Modells“ eine nachhaltige Verbesserung herbeizuführen. Dieses Modell wurde in der Schweiz für die Verbesserung der Situation in starkbelasteten Ortsdurchfahrten/Stadtzentren entwickelt. In der Fachliteratur wird für die Umsetzung dieses Modells eine max. Obergrenze von 16.000 Kfz/24h angesetzt. In Mittersill kann lt. BVR die Umsetzung aufgrund der bestehenden Anlageverhältnisse und die Verkehrszusammensetzung aus verkehrsplanerischer Sicht empfohlen werden. Kern des „Berner Modells“ ist vor allem der Mittelstreifen, welcher in die folgenden Planungen mit aufgenommen wurde und nun so in Mittersill errichtet werden soll.

Die im Konzept darüber hinaus vorgeschlagenen Aufhebungen von Einbahnstraßen in Mittersill wurden im Rahmen der Projektentwicklung und im Ausschuss ausführlich diskutiert; sollen aber nicht umgesetzt werden.

Auf Basis dieser Ausarbeitung des BVR wurden nunmehr sämtliche weiterführenden Planungen und Besprechungen aufgebaut und somit entstand in den darauffolgenden Monaten unter fachlicher Einbeziehung des Verkehrssachverständigen [REDACTED], dem Amt der Salzburger Landesregierung (Landesstraßenverwaltung) mit [REDACTED] und [REDACTED] sowie unter maßgeblicher Planungsausführung und technischen Beurteilung durch die [REDACTED] ein Umsetzungskonzept. Zudem wurde mit dem „[REDACTED]“ eine Stellplatzerhebung im Bereich der Kurzparkzonen Spar/Tildach, Lebzeltergasse und Kirchgasse durchgeführt und zuletzt eine verkehrstechnische/gestalterische Begutachtung durch das Büro [REDACTED] in Auftrag gegeben. Neben den fachlichen Planungsebenen wurden Gespräche mit betroffenen Anrainern geführt und der Projektstand laufend in den Sitzungen des dafür zuständigen Infrastrukturausschusses präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Zudem fand bereits am 11.08.2014 eine erweiterte Ausschusssitzung mit der gesamten Gemeindevertretung statt, in welcher unter Teilnahme der [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED] das Projekt präsentiert wurde.

Im Herbst 2015 begannen in enger Zusammenarbeit mit der [REDACTED] die Planungsarbeiten der konkreten Umsetzungsvariante. Dort konnten auch schnell Varianten wie Fußgängerüber- und –unterführungen, Kreisverkehrsvarianten und gänzliche Untertunnelungslösungen des Stadtplatzes für den Durchzugsverkehr aufgrund der technischen Aspekte ausgeschlossen werden. Die Basisplanung vom November 2015 wurde immer weiter adaptiert und auch diese laufend in diversen Besprechungen und den Ausschusssitzungen bearbeitet.

Der grundsätzliche Umsetzungsplan mit dem multifunktionalen Mittelstreifen, den neu positionierten Bushaltestellen sowie der Neuordnung der Flächen einerseits auf dem Stadtplatz und andererseits vor allem im Bereich Tildach/Spar soll nunmehr durch die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill beschlossen werden.

Wesentliches Element ist wie erwähnt der neue Mittelstreifen. Dieser wird durch die Aufweitung der vorhandenen Flächen geschaffen und soll zukünftig als Streifen für Fußgänger und Fahrzeuge genutzt werden können. Dies hat den Vorteil, dass nunmehr Rückstauungen im Bereich der Kreuzungsstelle Gerlosstraße/Kirchgasse/Lebzeltergasse vermieden werden können und eine flächige Querung für Fußgänger möglich ist; damit wird eine neue, verbesserte Verkehrssituation im Ort geschaffen.

Neben der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes war aber auch wichtig die sonstigen technischen Problemstellen des Stadtplatzes zu berücksichtigen. Ziel ist es, neben der Verkehrsflussgestaltung, auch die Sanierung der Oberflächenentwässerung im Stadtzentrum, welche in den vergangenen Jahren immer wieder bei Starkregenereignissen (siehe Stadtfest 2014) zu massiven lokalen Problemen führte, anzugehen. Außerdem ist die Adaptierung der Straßenbeleuchtung notwendig. Auch soll die Umsetzung des Verkehrskonzeptes einen gestalterischen Schwerpunkt setzen. Zu diesem Zweck wurde dem [REDACTED] der Auftrag erteilt, das geplante System hinsichtlich der zukünftigen Platz- und Oberflächengestaltung zu beurteilen. Auch diese Planung erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit der Landesstraßenverwaltung.

Die Kosten der geplanten Maßnahmen belaufen sich inklusive der Straßenentwässerung nach einer ersten Kostenschätzung der [REDACTED] vom 12.01.2016 auf netto ca. EUR 300.000,00. Die Adaptierung der Straßenbeleuchtung liegt auf Basis der Kostenschätzung vom 04.04.2016 bei netto ca. EUR 82.000,00. Zu erwähnen ist, dass erhebliche Teile der Umsetzung nicht die Gemeinde, sondern das Land Salzburg betrifft, wonach eine Kostenaufteilung durchgeführt wird.

Abschließend darf festgehalten werden, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche innerörtliche Aufschließungen den Binnen-, Quell- und Zielverkehr neu strukturieren konnten und eine Verbesserung herbeigeführt haben. So wurden neben der Errichtung der Auffahrts- und Abfahrtsrampen Felbertauernstraße, die Hallenbadstraße, die Hintere Lendstraße, die Sepp-Bacherstraße für den Verkehr geöffnet. Das hat maßgeblich zur Entzerrung der Verkehrsströme beigetragen. Zudem wird mit der Neuerrichtung der Salzachbrücke ein Nadelöhr hinsichtlich des Verkehrs und des Hochwasserschutzes entfernt. Diese Maßnahmen können jedoch letztendlich nur mit einer wesentlichen Verbesserung im direkten Zentrum – dort, wo die größte Belastung herrscht – ihre volle Leistung entfalten.

Das Projekt wurde auf breiter Basis über einen langen Zeitraum ausgearbeitet und immer konkreter in der Planung. Die Notwendigkeit der Umsetzung dürfte nicht nur der Mittersiller Bevölkerung wichtig sein, sondern stellt eine Verbesserung für die gesamte Region dar und ist ein großes Anliegen der Bundesstraßenverwaltung beim Amt der Salzburger Landesregierung.

Der Infrastrukturausschuss hat sich letztmalig in der Sitzung vom 2.5.2016 mit diesem Verkehrskonzept beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung. Darüber hinaus soll der Ausschuss – gleich wie für die Umsetzung des Straßenbauprogrammes 2016 - für die weitere Abarbeitung und Umsetzung dieses Verkehrskonzeptes Stadtplatz

inklusive der Vergabe von Aufträgen und der Ausarbeitung eines Finanzierungsübereinkommens mit der Landesstraßenverwaltung zur Beschlussfassung ermächtigt werden, da das im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

Herr Vizebgm. DI Rauch merkt an, dass schon des Längeren in verschiedenen Ausschüssen bzw. im Jour Fixe an dieser Lösung gearbeitet wird. Vom Begriff „Begegnungszone“ sollte rechtlich Abstand genommen werden, es ist nämlich mit keiner Begegnungszone vergleichbar. Weiters erläutert Vizebgm. DI Rauch den Plan der neuen Stadtplatzgestaltung und teilt mit, dass weitere Gespräche mit den Grundeigentümern nochmals folgen.

Die Kurzparkzone wird gesondert geregelt. Am 16.06.2016 findet die Bürgerversammlung statt, wo nochmals die Beteiligten vor Ort sind und eine detaillierte Projektvorstellung stattfindet und sämtliche Detailfragen beantwortet werden können. Herr Vizebgm. DI Rauch merkt weiters an, dass dies noch keine finale Lösung sei, jedoch ein erster Schritt in die richtige Richtung.

GV Holzer dankt Vizebgm. DI Rauch, der sich auch des Öfteren schon für die grüne Fraktion Zeit genommen hat, da noch nicht alle Bedenken beseitigt sind. GV Holzer merkt weiters an, die Verkehrsentlastung nur in geringem Ausmaß zu sehen. Es wurde auch in ältere Unterlagen (vor ihrer Zeit) bezüglich der Verkehrslösung Einsicht genommen, wo der Kreisverkehr als erster Teil der Umfahrung beschlossen wurde, danach hat man nichts mehr von der Umfahrung gehört. Es wirkt als wäre es auch nicht wirklich erwünscht? Die Verkehrslösung wird bis jetzt nicht als Entlastung, sondern eher als Zuspitzung der Situation in Spitzenzeiten gesehen. GV Holzer sieht dies nur als Teillösung. Das sagen auch Experten, dass man zur Gesamtlösung weitere Schritte benötigt um Ziele zu erreichen. Insgesamt vertritt sie die Meinung, dass die Chronologie (Beschluss und danach Grundeigentümergegespräche+Bürgerversammlung) so nicht zufriedenstellend ist.

Bgm. Dr. Viertler antwortet und weist den Vorwurf zurück; es gibt/gab schon lange viele Vorgespräche (seit zwei Jahren gibt es bereits Gespräche im Zentrum und seit 30 Jahren in der Gemeinde). Bgm. Dr. Viertler ergänzt, dies sei nur Oberflächenwissen. Jetzt solle einzig eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Es gibt einen einstimmigen Beschluss für die Umfahrung, für welche jedoch der Zug abgefahren ist – das wird nichts mehr.

Zu Protokoll Bgm. Dr. Viertler:

„Am 24.05.2016 werden wir sicherlich nicht mit Jubel und Trubel untergehen, sondern es wird zu diesem Thema heftige kontroverielle Auseinandersetzungen geben, aber ich sage euch ganz egal, was wir beschließen, es wird zu diesem Thema kontroverielle Diskussionen geben, aber ich sage euch eins, so wie wir da aufgestellt sind, so wie wir an die Sache herangegangen sind, in wie viel heftigen Diskussionen wir sind, weiß ich, dass wir das Machbare und das Notwendige herausfiltern werden; deswegen ist es auch wichtig, dass wir die Dinge nicht nur zerreden sondern auch auf Zug bleiben; deswegen finde ich den Vorschlag des Ressortführenden in dieser Form für sinnvoll, zielführend und ich meine, dass wir ihn auch dementsprechend unterstützen sollen.“

Vizebgm. DI Rauch merkt an, dass die Holschuld auch beim Bürger liegt, denn bereits letztes Jahr bei der Bürgerversammlung wurde darauf hingewiesen. Verkehrszählungen wurden gemacht und an die Planer weitergegeben. Vizebgm. DI Rauch gibt GV Holzer recht, dass dies noch nicht die Endlösung ist, jedoch ist dieses Projekt ausgereift und umsetzungsfähig, auch die Landesstraßenverwaltung steht hinter dieser Lösung. Vizebgm. DI Rauch betont noch einmal die vielen Vorgespräche auch mit den Nahversorgern ([REDACTED] , [REDACTED]).

Herr GV Roth fügt hinzu, dass viele Sachen vermischt werden. Die baulichen Maßnahmen findet man gut, jedoch gibt es einige Punkte zu bedenken bzw. offene Fragen (Multifunktionsstreifen, Bushaltestelle, Kosten, Tourismus, Sicherheit - Kinder).

StR. Mag. Hölzl gratuliert Vizebgm. DI Rauch. Seiner Meinung, nach sind viele Lösungen im Plan enthalten.

Vizebgm. Kalcher findet die Lösung ebenfalls gut und merkt an, dass dies erste Maßnahmen zur Verbesserung sind; es soll alles schrittweise gehen in Zusammenarbeit mit den Vertretern im Ort sowie des Handels und der Wirtschaft. Bei der Bürgerversammlung kann man noch auf letzte mögliche konstruktive Kritikpunkte eingehen.

GV Gassner ergänzt, dass mit den Handelsbetrieben, Wirten und Geschäftsinhaber im Zentrum im Vorhinein gesprochen wurde und gemeinsam eine Lösung gefunden wurde, keiner hat eine Freude mit Verkehrsbeeinträchtigungen, jedoch wissen alle, dass die neue Brücke sowie der Multifunktionsstreifen gut für Mittersill ist, darum hat man sich geeinigt die Maßnahmen im November durchzuführen (ruhigere Zeit), damit dann der Weihnachtstourismus wieder gesichert ist.

StR. Mag. Hölzl dankt GV Holzer für die Einwände und meint, man kann ja die Pläne die vor 10 Jahren gemacht wurden zeigen und ebenso die Kosten dazu.

GV Holzer glaubt schon, dass man um eine vernünftige Lösung bemüht ist. Es geht darum die Gedanken einzubringen und auch gehört zu werden.

Bgm. Dr. Viertler verlässt den Raum um 19:49 Uhr.

GV Holzer und GV Hansjörg Neumaier diskutieren über den „hausgemachten“ Verkehr im Zentrum.

Bgm. Dr. Viertler betritt den Raum wieder um 19:50 Uhr.

Vizebgm. DI Rauch meldet sich nochmal zum Thema Verkehr im Zentrum zu Wort. Die Verkehrszählungen haben gezeigt, dass viele Autos aus dem Ort beteiligt sind. Es wurde bereits mit AL Voithofer besprochen, dass mittels Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeindeform an die Bürger appelliert wird (Rad statt Auto). Es gab auch ein Gespräch mit Leader betreffend einem unterstützendem Projekt, den „selbstgemachten Verkehr“ zu entschärfen bzw. zu reduzieren.

GV Holzer und GV Hansjörg Neumaier diskutieren über zentrale Parkplätze und Fußwege im Zentrum. Bgm. Dr. Viertler fügt hinzu, dass es noch viele Diskussionen geben wird und das letzte Wort noch nicht gesprochen ist.

GV Ellmayer gratuliert dem Ausschuss, dass man sich mit dem Thema in den Ausschüssen und darüber hinaus mit den Beteiligten befasst und nach Lösungen sucht. Das ist ein riesen Schritt der sich bis zum Kreisverkehr zurück auswirken wird.

GV Pozgainer merkt an, dass geeignete Lösungen zu finden nicht so einfach ist, jedoch das Grundinteresse hier im Raum gar nicht so abweichend ist, was einen guten Kompromiss bildet.

GV Roth erwähnt zum Schluss, nicht gegen die baulichen Maßnahmen generell zu stimmen, sondern nur gegen den Multifunktionsstreifen.

Anlagen:

- Lageplan
- 3D Visualisierung Stadtplatz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt mehrheitlich – mit zwei Gegenstimmen (GV Holzer, GV Roth) – die grundsätzliche Umsetzung des vorliegenden Konzeptes „Verkehrsentlastung Stadtplatz“ (Verkehr, Wasser, Beleuchtung). Darüber hinaus wird der Infrastrukturausschuss für die weitere Detailplanung, Abarbeitung und Umsetzung dieses Verkehrskonzeptes Stadtplatz inklusive der Vergabe von Aufträgen und der Ausarbeitung eines Finanzierungsübereinkommens mit der Landesstraßenverwaltung zur Beschlussfassung ermächtigt, da das im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit gelegen ist.

4. Volksschule/Polytechnische Schule, Sanierungsmaßnahmen - Beschlussfassung
(Berichterstatte Vizebgm. DI Rauch) 211/214 EAP

Entsprechend der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vom 2.12.2015 wurde hinsichtlich der Sanierung des Schulgebäudes Volksschule/Polytechnische Schule ein Gesamtkonzept ausgearbeitet.

Dieses Gesamtkonzept beruht im Wesentlichen auf den damals beschlossenen Grundlagen und wurden um den Bereich der Turnhalle ergänzt. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass bei der Turnhalle sowohl eine entsprechende Lüftungsanlage, sowie akustische Maßnahmen erforderlich sind. Vorerst nicht weiterverfolgt wurden die Planungen hinsichtlich einer Verbindung der Turnhalle mit dem Vereinsheim bzw. der Schaffung einer gastronomischen Versorgung für die Turnhalle. Diese Überlegungen hätten das ohnehin schon recht umfangreiche Projekt der Schulsanierung überfrachtet und sind auch förderungstechnisch getrennt zu behandeln. Es wird vorgeschlagen diesbezüglich ein eigenes Projekt aufzusetzen und gesondert abzuarbeiten.

Die ausgearbeiteten Planunterlagen hinsichtlich der Schulsanierung liegen dem Amtsbericht bei.

Kosten:

Die Kosten der Schulsanierung belaufen sich – nunmehr inklusive der Turnhalle - auf brutto EUR 2,93 Mio., wobei alleine die thermische Sanierung der Gebäudehülle inkl. der Dacheindeckung brutto 1,2 Mio. ausmacht. Der Rest betrifft im Wesentlichen die Raumergänzung im Dachgeschoss sowie die Sanierung der Oberflächen, Böden, Wände und Decken, die brandschutztechnischen Ergänzungen sowie die Verbesserungen der Haus- und Elektrotechnik. Ebenfalls mitgeplant wurde eine 30 kW Photovoltaikanlage. Die genaue Kostenaufstellung liegt dem Amtsbericht bei.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt wie bereits beschlossen über das bestehende Baurecht. Die Turnhalle ist allerdings davon nicht umfasst. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Sanierungsanteil direkt über das Gemeindebudget abzuwickeln.

In Summe wurde eine GAF Förderung beantragt bzw. gegenüber der ersten Bauetappe ausgeweitet und ist entsprechend den Richtlinien mit ca. 40% Förderung zu rechnen. Die Frage der Förderung für die thermische Sanierung wird noch abgeklärt und könnte bis zu EUR 100.000,00 (10% der thermischen Maßnahmen) betragen. Darüberhinaus haben die Sprengelgemeinden der Polytechnische Schule entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen einen Kostenbeitrag zur Sanierung zu leisten. Eine konkrete Finanzierungsaufteilung sowohl hinsichtlich des Baurechtes als auch hinsichtlich der Zuordnung auf die Volksschule (ohne Sprengelbeiträge) bzw. der Polytechnischen Schule (mit Sprengelbeiträge) wird derzeit erarbeitet und liegt ein erster Entwurf dem Amtsbericht bei. Vorgeschlagen wird dabei, dass die Schülerzahlen auf einen Durchschnitt der letzten 3 Jahre geglättet werden.

Bauzeitplan:

Die einzelnen Sanierungsarbeiten sollen während des laufenden Schulbetriebes bzw. in der schulfreien Zeit erfolgen. Damit kann ein teures Ersatzquartier vermieden werden. Begonnen

werden soll mit den Arbeiten in den Semesterferien 2017 und auch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

StR. Schwarzenbacher verlässt den Raum um 19:58 Uhr und betritt den Raum wieder um 20:01 Uhr.

Vizebgm. Kalcher ergänzt, dass auch akustisch Verbesserungen durchgeführt werden, vor allem für Konzerte und Veranstaltungen.

Anlagen:

- Planunterlagen
- Aufstellung Anteil Sprengelgemeinde und Eigenfinanzierung Turnhalle

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umsetzung der Sanierungen wie oben beschrieben bzw. entsprechend den beiliegenden Unterlagen (Planunterlagen und Kosten/Maßnahmenaufstellung). Die Sanierungsabwicklung des Turnhallenanteils erfolgt direkt über das Gemeindebudget und sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Für die Planung, Projektsteuerung und Kostenberechnung der Sanierung des Turnhallenanteils soll die [REDACTED] im Wege einer Direktvergabe mit 7% der Nettobaukosten beauftragt werden.

5. [REDACTED], Begleitstraße Planungsanteil Mitfinanzierung - Beschlussfassung

(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch)

650 EAP

Bereits seit geraumer Zeit und nicht zuletzt aufgrund eines tödlichen Unfalls im Jahr 2015 wird von Seiten der [REDACTED] verstärkt an der Realisierung eines Begleitweges entlang der Eisenbahnanlage zwischen den Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden gearbeitet.

Aufgrund der neuen Eisenbahnkreuzungsverordnung aus dem Jahr 2012 sind nach einer Übergangsfrist von längstens 12 Jahren die bestehenden Überfahrten über die Eisenbahnanlage aufzulassen. Das bedeutet, dass die dort befindlichen Objekte bzw. landwirtschaftlichen Grundstücke keine Zufahrt mehr haben. Der Grund liegt darin, dass die neue Eisenbahnkreuzungsverordnung wesentlich verschärfte Anforderungen an die Sicherung von Eisenbahnkreuzungen normiert hat, die in diesem Bereich jedoch aufgrund der Nähe zwischen der Eisenbahnanlage und der Straße nicht umgesetzt werden können.

Entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Eisenbahngesetzes obliegt die Sicherung gemeinschaftlich dem Eisenbahnunternehmen und dem jeweiligen Grundeigentümer der angrenzenden Flächen.

Obwohl die Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden nirgendwo bei diesen Übergängen als Grundeigentümer betroffen sind, möchte die Landesregierung als Eigentümerin der [REDACTED] die Gemeinden in die Umsetzung dieser Begleitstraße involvieren.

Nicht nur aus betriebstechnischer Sicht, sondern auch aus Behördensicht wurden bereits mehrmals Schreiben an die Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden gerichtet in der auf die Dringlichkeit der Errichtung einer derartigen Begleitstraße hingewiesen wird.

Von Seiten des Landes wird vorgeschlagen, dass ein Vorprojekt ausgearbeitet werden soll, dessen Kosten sich das Land und die Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden jeweils mit einem

Schlüssel von 50 zu 50 teilen mögen. Im Rahmen dieses Vorprojektes, welches durch die [REDACTED] erstellt werden soll, soll grundsätzlich die Realisierbarkeit dieses Projektes abgeklärt werden. Die Kosten für dieses Vorprojekt belaufen sich auf Basis eines dementsprechenden Angebotes der [REDACTED] auf brutto EUR 30.360,00. Die Kosten, die demnach die Stadtgemeinde Mittersill treffen würden wären 25% davon, sohin brutto EUR 7.590,00.

Da es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, wäre jedenfalls eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung notwendig. Wobei insbesondere zu beachten wäre, dass dieser Aufteilungsschlüssel nicht auch automatisch für die Kosten der Errichtung der Begleitstraße angewendet wird. Die Kosten für die Errichtung dieser Begleitstraße belaufen sich nach einer ersten Schätzung der [REDACTED] auf eine Gesamtsumme von brutto EUR 1,53 Millionen. Wobei darin Grundablösen von ca. 17.000 m², sowie der Grundbedarf für das Mäandern des Burgwieskanals noch nicht berücksichtigt sind.

Unabhängig von der Frage der Übernahme der Kosten für das Vorprojekt wird vorgeschlagen, dem Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung Straßenbau ein Schreiben zukommen zu lassen, dass folgende Punkte beinhaltet:

1. Die Errichtung einer Begleitstraße wird ausdrücklich und nachhaltig begrüßt. Mehrere Unfälle und nicht zuletzt der tödliche Verkehrsunfall vom vergangenen Jahr erzwingen praktisch ein Handeln in dieser Angelegenheit.
2. Die federführende Umsetzung dieses Projektes liegt nach Ansicht der Gemeinde Mittersill in erster Linie beim Land Salzburg und in zweiter Linie bei den Eigentümern der durch diese Bahnübergänge erschlossenen Liegenschaften.
3. Die Stadtgemeinde Mittersill steht beratend für diverse Grundeigentümergegespräche sehr gerne zur Verfügung.

Angemerkt wird Weiters, dass bereits in den vergangenen Jahren zwei Versammlungen mit den betroffenen Grundeigentümern stattgefunden haben, die es wenig erfolgreich erscheinen lassen, dass eine derartige Begleitstraße in absehbarer Zeit umgesetzt wird. Die Vorbehalte der Grundeigentümer sind sehr groß, insbesondere ist von den betroffenen Grundeigentümern keine freiwillige Grundablöse zu erwarten.

Bei einer gemeinsamen Sitzung der beiden zuständigen Ausschüsse der Gemeinden Mittersill und Stuhlfelden wurde dieser Themenkomplex erörtert und als Beratungsergebnis festgehalten, dass der Gemeindevertretung eine Mitfinanzierung dieses Vorprojektes nicht empfohlen werden kann.

Daraufhin wurde Bgm. Dr. Viertler zu einer Besprechung mit dem zuständigen Landesrat Hans Mayr geladen. Dabei wurde von LR Mayr festgehalten, dass das Land Salzburg und die Gemeinde Mittersill derzeit viele Berührungspunkte insbesondere beispielsweise beim Brückenbau (Ausbau Hallenbadstraße, Gehsteigbreite Salzachbrücke) haben und in einer kooperativen Weise auf einander angewiesen sind. In diesem Sinne ersucht LR Mayr die Empfehlung des Ausschusses noch einmal zu überdenken.

Vizebgm. DI Rauch ist nach wie vor der Meinung, dass dies nicht unsere Aufgabe ist und wir auch nicht betroffen sind; aber man muss auch die andere Seite sehen. Deshalb ist man auch bereit die Meinung dahingehend zurückzunehmen, wenn in der Gemeindevertretung alle dafür sind. Allerdings mit der Vorgabe, wenn das umgesetzt wird, dass eine finanzielle Beteiligung dezitiert ausgeschlossen ist. Bgm. Dr. Viertler ergänzt, dass dem Bericht inhaltlich nichts hinzuzufügen ist.

StR Schwarzenbacher erkundigt sich über Alternativlösungen bzw. was diese Entscheidung kurz-/langfristig bedeutet; was von Herrn Bgm. Dr. Viertler dahingehend beantwortet wird, dass 2021 die Übergangsfrist abläuft und bis dahin sowieso Maßnahmen getroffen werden müssen.

Anlagen:

- [REDACTED] Eisenbahnkreuzungen Stuhlfelden – Mittersill □ [REDACTED] Problemfall Privatstraßen versus EiskrV 2012
- Grundabtretungen
- [REDACTED] Variante 1 c

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht und die darin vorgeschlagene Vorgangsweise zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die Mitfinanzierung an der Projektplanung „Begleitstraße“ im Ausmaß von EUR 7.500,-.

**6. [REDACTED] Vereinbarung über die öffentliche Führung des Hotelhallenbades -
Beschlussfassung**
(Berichterstatter Vizebgm. DI Rauch) 833 EAP

Der Infrastrukturausschuss hat sich bereits seit geraumer Zeit mit der Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der [REDACTED] hinsichtlich der öffentlichen Führung des Hotelhallenbades beschäftigt.

Auf Basis der turnusmäßigen Sitzungen des sogenannten Hallenbad-Beirates konnten bereits frühzeitig die entsprechenden Weichen gestellt werden und so wurde die [REDACTED] ersucht, ein Konzept für die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung auszuarbeiten.

Dieses Konzept wurde sodann in der Ausschusssitzung vom 29.02.2016 diskutiert, wobei darin sämtliche geplante Investitionen, die voraussichtlich während der neuen Vertragslaufzeit notwendig sein werden, aufgelistet sind.

Die derzeitige Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2017 und soll – auf Basis eines neuen Vertrages - vorzeitig bis Ende 2020 verlängert werden und in weiterer Folge mit einer einseitigen Option für eine Vertragsverlängerung von zusätzlich 5 Jahren versehen werden. Das schafft für beide Seiten Planungssicherheit. Die bisherige Zusammenarbeit und insbesondere der Hallenbad-Beirat haben sich sehr bewährt. Dieser Beirat, der aus 2 Vertretern der Stadtgemeinde Mittersill und 2 Vertretern der [REDACTED] besteht, tagt 4-mal im Jahr. Bei diesen Sitzungen werden regelmäßige Begutachtungen durchgeführt und Problemstellungen offen angesprochen. Zudem ist dieser Beirat auch für Kundenbeschwerden zuständig.

Der neu ausgearbeitete Vertrag liegt dem Amtsbericht bei. Wesentliche Bestandteile des alten Vertrages wurden de facto unverändert übernommen und das Konzept der [REDACTED] in den Vertrag aufgenommen. Der Stand der Umsetzungsmaßnahmen dieses Konzeptes soll im Beirat laufend besprochen und im Zuge der Hallenbadbegehungen auch vor Ort erläutert werden.

Wesentliche Bestandteile des Vertrages:

1. Verpflichtung zur Führung als öffentliches Hallenbad
2. Verpflichtung zum Betrieb nach dem Stand der Technik.
3. Personelle Mindestausstattung
4. 50% Ermäßigung auf den Tageseintritt für Inhaber des Sportpasses
5. Aufnahme des Investitionskonzeptes
6. Einsetzung eines Beirates

7. Zuschussleistung der Gemeinde zum Betriebsabgang in der Höhe von EUR 80.000,00 (wertgesichert Basis 2010) und zusätzlich eine allgemeine Grundförderung in der Höhe von EUR 50.000,00 (wertgesichert Basis 2010)
8. Vertragsende 31.12.2020. Sofern die wesentlichen Vertragsbestandteile eingehalten werden steht es jeder Vertragspartei frei durch einseitige Erklärung die Wirksamkeit dieser Vereinbarung um weitere 5 Jahre zu verlängern.

Ergänzend ist noch festzuhalten, dass gegenständlicher Vertrag aufsichtsbehördlich bewilligungspflichtig ist. Mit der Aufsichtsbehörde wurde bereits Kontakt aufgenommen und die aufsichtsbehördliche Genehmigung – nach positiver Beschlussfassung der Gemeindevertretung – in Aussicht gestellt.

Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 2.5.2016 mit dieser neuen Vereinbarung abschließend beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Verlängerung der Kooperation bis 2020 mit der Option von weiteren 5 Jahren.

Vizebgm. DI Rauch ergänzt, dass man schon Verbesserungen sieht und sich bemerkbar macht das sich was tut bzw. man bemüht ist Dinge zu verbessern.

GV Roth regt an, dass einmal im Jahr ein Bericht des Gremiums erstattet wird, es soll auch über positive Sachen berichtet werden; was von Vizebgm. DI Rauch und Bgm. Dr. Viertler dankend angenommen wird. Vizebgm. Kalcher fragt an, ob es schon eine genaue Betriebskostenabrechnung gibt, was von Vizebgm. DI Rauch beantwortet wird. GV Hansjörg Neumaier ergänzt, dass es vierteljährlich ein Protokoll gibt; welche Punkte bereits abgehakt/geplant sind; diese können gerne zur Verfügung gestellt werden. GV Roth meint jedoch, dass ein Bericht einmal im Jahr genügt.

Anlagen:

- Konzept „Hallenbad 2020+5“ der [REDACTED]
- Entwurf der Vereinbarung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig den beiliegenden Vertrag mit der [REDACTED] hinsichtlich der öffentlichen Führung des Hotelhallenbades abzuschließen. Als Vertreter der Stadtgemeinde Mittersill werden wie bisher der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Infrastrukturausschusses Vizebgm. Gerald Rauch und GV Hansjörg Neumaier in den Beirat entsandt.

7. Projekt Jugend. Freizeit vom [REDACTED] - Beschlussfassung
(Berichterstatte(r)in StR Lackner)

437 EAP

Im Bereich der Jugendarbeit haben wir in den letzten Jahren mit dem Chill-Outside Platz, dem renovierten Skaterpark, dem Jugendzentrum und dem Grillplatz bereits einige Möglichkeiten für unsere Jugend geschaffen, ihre Freizeit in Mittersill schöner zu gestalten.

Die jüngsten Herausforderungen, vor die uns unsere Jugend stellt, haben gezeigt, wie wichtig es ist, auch jene Gruppierungen zu erreichen, die keine Jugendeinrichtungen nutzen wollen aber trotzdem mehr Sinnhaftigkeit in ihrer Freizeit erfahren möchten.

Ebenso fällt die zunehmend eskalierende Festkultur der Jugend ins Auge, die ebenfalls ein wichtiger Faktor für die Wahl dieses Projekts war.

Das Projekt Jugend.freiZeit besteht aus 2 Grundbausteinen:

- Jugend vor Ort
- Jugend am Fest

Ziele des Projekts:

- Milieuspezifische Freizeit-Projekte mit Jugendlichen entwickeln und umsetzen
- Unterstützung von Vereinen
- Schulung von Festveranstaltern für jugendschutzgerechte Feste/Partys

Für das Gesamtprojekt wird ein Jugendprofi bei [REDACTED] beschäftigt, der dann in den teilnehmenden Gemeinden im Pinzgau unterwegs ist. Eine enge Zusammenarbeit und gute Kommunikation mit dem Team des Jugendzentrums wurde bereits vorbesprochen. Das Arbeitsfeld des neuen Jugendprofis erstreckt sich auf Streetwork, Zusammenarbeit mit Schulen und auf Festveranstaltungen.

KOSTENAUFSTELLUNG

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf EUR 45.750,00
Davon Leader-Förderung EUR 36.600,00 Gesamtkosten
für alle teilnehmenden Gemeinden EUR 9.150,00

Bei geplanten 250 Stunden im Jahr (ca. 5 Wochenstunden) beträgt der Kostenaufwand für die Gemeinde Mittersill **ca. EUR 2.150,00 pro Jahr.**

Genauere Informationen und Kostenaufstellungen sind im beiliegenden Folder ersichtlich.

Der Ausschuss für Gesundheit, Jugend und Integration hat sich einstimmig für die Inanspruchnahme dieses vielversprechenden Projekts für Mittersill ausgesprochen und ersucht um eine positive Beschlussfassung der Gemeindevertretung.

Anlagen:

- Beilage Jugendprojekt

Beschluss:

Die Umsetzung des vorstehenden Projektes „Jugend.freiZeit“ wird entsprechend dem beiliegenden Projektfolder einstimmig beschlossen.

8. Jugendzentrum, Vertragsverlängerung [REDACTED] - Beschlussfassung (Berichterstatterin StR Lackner)

437 EAP

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2014 und auf Basis des sodann ausgearbeiteten Vertrages wurde das [REDACTED] mit der Führung des Mittersiller Jugendzentrums betraut. Die damalige Beschlussfassung sah eine Befristung auf 1 Jahr vor.

Dieses Jahr ist nunmehr vergangen und es soll über eine Verlängerung des Vertrages entschieden werden.

Wie aus dem Tätigkeitsbericht des Hilfswerks, der von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 16.3.2016 zur Kenntnis genommen wurde, ersichtlich ist, wurde eine Vielzahl von außertourlichen Veranstaltungen durchgeführt und laufend Gesprächstermine abgehalten. Wesentlich erscheint jedoch, dass die Leitung des Jugendzentrums auf die Jugendlichen offen zu geht, Probleme anspricht und generell versucht die vielfältigen Problemstellungen, mit denen die Jugendlichen konfrontiert sind, helfend abzuarbeiten.

Der Gesundheitsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 3.5.2016 mit dieser Thematik befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die entsprechende Verlängerung.

StR Lackner berichtet kurz über die tolle Leistung bzw. Angebote/Workshops im Jugendzentrum, was wirklich sehr gut angenommen wird und die Frequenz sehr gut ist (50 Jugendliche pro Nachmittag).

Bgm. Dr. Viertler ist ebenso der Meinung, dass dies sehr wichtig ist und die Öffnungstage um einen Tag erweitert werden sollen (drei Jahre um es dann zu evaluieren).

Anlage:

- Vereinbarung [REDACTED] vom 9.1.2014
- Abschrift aus dem Sitzungsprotokoll vom 16.10.2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Betrauung des [REDACTED] mit der Führung des Jugendzentrums Mittersill auf Basis des bestehenden Vertrages unbefristet zu verlängern, wobei eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit (6 Monate per 30.6. und 31.12) weiterhin bestehen bleibt. Weiters soll die Öffnungszeit um einen Tag erweitert werden.

9. Sommerferienbetreuung für Schüler - Beschlussfassung

(Berichterstatterin StR Hirschbichler)

230 EAP

Es wird berichtet, dass neben der Sommerferienbetreuung für Kindergartenkinder, die bereits seit Jahren sehr gut funktioniert, auch die Sommerferienbetreuung für Schüler auf professionelle Beine gestellt werden soll.

Zu diesem Zweck wurde eine mit dem [REDACTED] akkordierte Bedarfserhebung durchgeführt. Zweck dieser überregionalen Bedarfserhebung war der Wunsch zumindest eine Gruppe mit einer Gruppengröße von max. 16 Kindern füllen zu können.

Nach der Bedarfserhebung war relativ rasch klar, dass bereits die Stadtgemeinde Mittersill alleine diese Gruppengröße von 16 Kindern füllen wird. Eine überregionale Ausrichtung bzw. Abwicklung der Sommerferienbetreuung durch den [REDACTED] war daher nicht mehr erforderlich bzw. konnten sonstige gemeindeübergreifende Lösungen gefunden werden.

Die Betreuung dieser Gruppe soll durch jene Pädagogin erfolgen, die während des Schuljahres die schulische Nachmittagsbetreuung durchführt. Unterstützt werden soll sie durch zusätzliche Helferinnen bzw. Ferialpraktikantinnen, die in pädagogischer Ausbildung sind (BAKIPAAusbildung bzw. PÄDAG-Ausbildung).

Im Rahmen dieser Sommerferienbetreuung soll ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt werden, das auch eine Künstlerwoche beinhaltet. Bei dieser Künstlerwoche werden einheimische Künstler mit den Schülern einzelne Kunstprojekte umsetzen. Die Sommerferienbetreuung soll ab der ersten Ferienwoche bis 2. September stattfinden. In der letzten Ferienwoche findet keine Sommerferienbetreuung mehr statt.

Kostenbeitrag der Eltern:

Der Kostenbeitrag für die Eltern soll wie folgt gestaffelt festgelegt werden:

- 1 Kind EUR 25,00 pro Woche
- 2 Kinder EUR 40,00 pro Woche □ ab 3 Kinder EUR 50,00 pro Woche
- Essensbeitrag EUR 3,50 pro Essen.

In diesem Wochenbeitrag sind diverse kleinere zusätzliche Ausgaben wie z. B. Zugfahrten, etc. inkludiert. Zusätzlich soll ein Unkostenbeitrag für die Kunstwoche, welche vom 25.07. bis zum 29.07.2016 stattfindet, in der Höhe von EUR von 25,00 pro Kind für Materialkosten bzw. zur Abdeckung der Kosten für die Künstler eingehoben werden.

Gesamtkosten:

Eine Einnahmen- und Ausgabenschätzung für die Ferienbetreuung liegt dem Amtsbericht bei. Mit der entsprechenden Unterstützung der Landesregierung (Projektförderung) kann annähernd eine Kostendeckung erreicht werden. So stehen Einnahmen von EUR 5.500,00 (Elternbeitrag und Förderung) Ausgaben für die Personalkosten bzw. für die Eintritte in der Höhe von ebenfalls EUR 5.500,00 gegenüber.

Angemerkt wird, dass der Elternbeitrag für die Sommerferienbetreuung für Schüler um EUR 10,00 pro Woche günstiger ist, als die beschlossene Sommerferienbetreuung für Kindergartenkinder. Diese beläuft sich laut Haushaltsbeschluss auf EUR 25,00 pro Woche. Der Unterschied liegt darin begründet, dass die Sommerferienbetreuung für Schüler von Seiten der Landesregierung sehr gut gefördert wird und für die Sommerferienbetreuung der Kindergartenkinder keine spezielle Projektförderung existiert.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 3.5.2016 mit dieser Sommerferienbetreuung für Schüler beschäftigt und im Allgemeinen die Umsetzung dieses Projektes und im Besonderen die vorgeschlagenen Kostenbeiträge zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Anlage:

- Aktenvermerk zur Besprechung vom 14. April 2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Punkte:

- Umsetzung der Sommerferienbetreuung für Schüler ab dem Jahr 2016 in der oben beschriebenen Weise;
- Festlegung des Elternbeitrages für diese Sommerferienbetreuung mit folgenden Beträgen:
 - 1 Kind EUR 25,00 pro Woche
 - 2 Kinder EUR 40,00 pro Woche
 - ab 3 Kinder EUR 50,00 pro Woche,
 - sowie die Einhebung eines Essensbeitrages von EUR 3,50 pro Essen. Zusätzlich wird für die Künstlerwoche ein Unkostenbeitrag von EUR 25,00 pro Kind eingehoben.

10. Sportanlagen, Sommertrainingslager [REDACTED] - Beschlussfassung
(Berichterstatter Vizebgm. Kalcher)

261 EAP

Auf Basis eines Kooperationsübereinkommens zwischen der [REDACTED] der [REDACTED] und der [REDACTED] konnte eine mehrjährige Partnerschaft der Region mit dem [REDACTED] abgeschlossen werden. Wesentlicher Inhalt dieser Kooperation ist einerseits das Trainingslager der Mannschaft von [REDACTED] in Mittersill und andererseits die umfassende Werbeeinschaltungen im Stadion (Veltins-Arena) in Gelsenkirchen.

Auf Basis dieses Kooperationsübereinkommens wurde vorgeschlagen, dass die Gemeinde Mittersill die Infrastruktur am Sportplatzgelände für dieses Event unentgeltlich zur Verfügung stellt. Wobei im Wesentlichen festgestellt wurde, dass sich diese Anlagen in einem perfekten Zustand befinden. Dennoch sind bestimmte Verbesserungen bzw. Anschaffungen notwendig.

So wurde nach einer erfolgten Begehung festgestellt, dass bestimmte Sicherungsmaßnahmen bei den vier Trainingstoren (Kippsicherungen) samt Tornetze notwendig sind, wobei festzuhalten ist, dass diese Maßnahmen aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit des Trainingsgeländes aus Haftungsgründen sowieso unumgänglich sind. Weiters sind 4 kleine Tore (Stückpreis: EUR 180,00 brutto) anzuschaffen.

Zusätzlich werden während der Trainingsphase ein 10 Meter hohes Podest für Filmaufnahmen und 150 lfm Absperrgitter benötigt. Bezüglich der Absperrgitter ist anzumerken, dass diese jedenfalls unabhängig vom Trainingslager umfassend eingesetzt werden können und somit auch einen Mehrwert darstellen.

Die Gesamtsumme der hier anfallenden Investitionen beträgt laut beiliegender Kostenerhebung EUR 9.127,20 brutto. Die budgetäre Bedeckung soll durch Wenigerausgaben bei anderen HHStellen erfolgen.

Der zuständige Ausschuss hat sich mit diesem Trainingslager beschäftigt und ist der Meinung, dass die vorgeschlagenen Investitionen aufgrund der mehrfachen nachträglichen Nutzung jedenfalls sinnvoll erscheinen.

GV Roth will wissen, welche Kostenstelle zur Bedeckung genommen wird; was von Vizebgm. Kalcher dahingehend beantwortet wird, dass sich laut Aussage des AL Voithofer das Amt darum bemühen wird dies im Budget entsprechend zu decken.

GV Holzer würde sich über Projekte freuen, die auch einmal den Qualitätstourismus fördern und nicht nur den Eventtourismus.

StR Mag. Hölzl schlägt vor, dass am Ende des Jahres eine Direktübersicht über Ausgaben und Nächtigungen gezeigt wird. Bgm. Dr. Viertler nimmt den Vorschlag an und meint das dies alle interessieren wird.

GV Wimmer ist davon überzeugt, dass dies sehr wohl auch Qualitätstourismus ist ([REDACTED] – Schloss Mittersill).

StR Lackner verlässt den Raum um 20:33 Uhr, somit sind 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Anlagen:

- Kostenermittlung für Investitionen Trainingslager [REDACTED]

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt einstimmig die darin vorgeschlagenen Maßnahmen inklusive der Anschaffung der angeführten Investitionen und geringfügige personelle Unterstützung während des Trainingslagers.

StR Lackner betritt den Raum wieder um 20:35 Uhr somit sind wieder 22 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

**11. [REDACTED], Erweiterung der bestehenden Verkaufsfläche, Standortverordnung -
Beratung**
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-2 EAP

Die Firma [REDACTED] beabsichtigt eine Erweiterung der Verkaufsfläche bei der bestehenden Filiale am Standort Mittersill, Zeller Straße 55. Konkret ist eine Erweiterung von 150 m² vorgesehen; die zukünftige Verkaufsfläche soll daher 650 m² betragen.

Durch diese Erweiterung wird die Verkaufsfläche von 500 m² gemäß der Anlage 1 zu § 32 ROG 2009 überschritten und ist demzufolge eine Widmung als Handelsgroßbetrieb (HG-V) erforderlich. Gebiete für Handelsgroßbetriebe dürfen jedoch nur ausgewiesen werden, soweit eine solche Widmung durch eine in Geltung stehende Standortverordnung für zulässig erklärt ist. Solche Standortverordnungen werden von der Landesregierung erlassen.

Die [REDACTED] beabsichtigt nun diese Standortverordnung zu beantragen. Der Antragstellung soll eine schriftliche „Zustimmung“ der Gemeinde beigelegt werden. Die [REDACTED] ersucht daher die Stadtgemeinde Mittersill, die gegenständliche Verkaufsflächenerweiterung zu befürworten.

Herr StR Schwarzenbacher berichtet von der Ausschusssitzung vom 19.05.2016. Vom Ausschuss wurde festgehalten, dass es sich lediglich um eine geringfügige Erweiterung handelt – sämtliche Infrastruktur (Zufahrt, Parkplätze, usw.) ist am bestehenden Standort gegeben. Vom Ausschuss wird die beabsichtigte Erweiterung daher befürwortet.

StR Mag. Hölzl verlässt den Raum um 20:36 Uhr.

GV Holzer merkt an, dass für ihren Geschmack draußen bereits zu viele Märkte sind, jedoch gibt es keinen Grund beim Billa nun zu sagen, die Erweiterung geht nicht.

StR Mag. Hölzl betritt den Raum wieder um 20:38 Uhr.

GV Gassner fragt an, ob man Einfluss darauf hat ob ein weiterer Backshop errichtet wird. Bgm. Dr. Viertler, GV Pozgainer und GV Gassner diskutieren kurz über dieses Thema. Bgm. Dr. Viertler meint jedoch, dass dies eine Frage der Bundesgesetzgebung bzw. des Gewerberechtes sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet einstimmig die beantragte Erweiterung der bestehenden Verkaufsfläche der Firma [REDACTED].

12. Jahressubventionen, Auszahlung - Beschlussfassung
(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler) 061 EAP

Die im Budget vorgesehenen bzw. teilweise auch neu hinzugekommenen Subventionen für das Kalenderjahr 2016 sollen nunmehr zur Auszahlung frei gegeben werden.

Diese Subventionen wurden in den jeweiligen Ausschüssen eingehend beraten. Die eingelangten Subventionsansuchen bzw. die entsprechenden Änderungen wurden der Kassenleiterin Hanna Lerch zur Einarbeitung bekanntgegeben und liegen dem Amtsbericht bei.

Anlagen:

- Subventionsansuchen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Jahressubventionen für das Kalenderjahr 2016 wie in den Ausschüssen besprochen und gibt diese zur Auszahlung frei.

13. Stellenplan, Ausweitung - Beschlussfassung

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

011-0

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass sich die kommunale Verwaltung in den letzten Jahren massiv verändert hat. Laufend kommt eine Fülle von Aufgaben auf die Gemeindeverwaltung hinzu und es wird beinahe schon sklavisch auf die rechtsrichtige Handhabung der Aufgaben geachtet.

Hoheitsverwaltung:

Fehlverhalten wird bedingungslos (verwaltungsstrafrechtlich aber auch [delikts-] strafrechtlich) geahndet. Abgesehen von einigen exzessiven Gerichtsurteilen („jeder Gesetzesverstoß ist auch gleich schon ein Amtsmissbrauch“) mag das auch alles seine Richtigkeit haben. In der unüberschaubaren Masse der Aufgaben einer Gemeinde ist das aber eine nicht zu stemmende Mammutaufgabe.

Hinzu kommt, dass die politische Vorbereitungsarbeit vor Ort insbesondere

- die Vorbereitung für die politischen Beratungen in den Ausschüssen,
- die Terminkoordination,
- die Projektarbeit,
- die Vorbereitungen der Jour Fixe,
- das Erstellen der Amtsberichte und Aktenvermerke sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Außerdem werden auch die klassischen hoheitlichen Tätigkeiten wie Bauverhandlungen, Raumordnungsverfahren immer komplexer und verbrauchen damit extrem viel Ressourcen.

Neben der Klärung sonstiger organisatorischer Rahmenbedingungen ist es zukünftig auch notwendig, sich personell neu aufzustellen. In Absprache mit der Aufsichtsbehörde wird nunmehr eine Ausweitung des Stellenplans für den Bereich der Hoheitsverwaltung vorgeschlagen. Dieser sieht vor, dass der derzeit genehmigte Stellenplan von 11,725 auf 14,00 Vollzeitäquivalente ausgeweitet wird.

Damit soll ermöglicht werden, dass der überbordende Arbeitsaufwand einigermaßen in den Griff bekommen wird.

Darüber hinaus wird es aber auch notwendig sein sich über sonstige organisatorische Rahmenbedingungen Gedanken zu machen, damit man diese Aufgabenvielfalt (richtiger eigentlich: die rechtsrichtige Handhabung dieser) in den Griff bekommt. Mit der oft selbstverschuldeten Meinung, dass die Gemeinde als Anlaufstelle für alles da ist, ist der kommunale Krämerladen einfach nicht mehr zu überblicken.

Das bedeutet, eine klare Struktur mit einem wohlüberlegten (!) Organigramm der Gemeindeverwaltung und eine klare Geschäftsordnung für die Arbeit der Gemeindeverwaltung ist notwendig bzw. (juristisch formuliert) fahrlässig, wenn man es nicht hat. Dementsprechend werden weitere Beschlussfassungen in diese Richtung notwendig sein.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 12.5.2016 mit dieser Ausweitung des Stellenplanes beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Weiters soll der zusätzliche Posten für die EDV-Fachkraft entsprechend der Stellenplanrichtlinie nach b-II-VI und der Posten des Sekretariats des Bürgermeisters/Amtsleiters nach c-I-V bewertet werden.

Die entsprechenden Ausweitungen und Aufwertungen für den Bereich der Hoheitsverwaltung wurden mit der Aufsichtsbehörde akkordiert und vorab – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung - bereits aufsichtsbehördlich genehmigt.

Seniorenheim:

Im Bereich des Seniorenheimes gestaltet sich die Personalsituation bereits seit Jahren als nicht einfach und extrem dynamisch. Entsprechende gesetzliche Vorgaben und der jeweilige Zustand der Bewohner bzw. Patienten schlagen unmittelbar auf den Personalbedarf durch.

In letzter Zeit sind es vor allem Personen mit ausgeprägter Demenzerkrankung, die verstärkt in das Seniorenheim drängen. Diese Personen benötigen einen extrem hohen Pflegeeinsatz. Dementsprechend beantragt der Seniorenheimleiter eine Aufstockung des derzeitigen Pflegepersonals um 3 Vollzeitäquivalente.

Anlagen:

- Stellenplan
- Schreiben Land Salzburg vom 08.04.2016 über die Aufwertung des Stellenplanes

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorstehende Aufwertung sowie die Ausweitung des Stellenplans für den Bereich der Hoheitsverwaltung entsprechend der beiliegenden Aufstellung auf 14 Vollzeitäquivalente und für den Bereich des Seniorenheimes um 3 Vollzeitpflegekräfte.

14. Beschaffungsordnung, Beratung - Beschlussfassung

(Berichterstatter Bgm. Dr. Viertler)

013-0 EAP

Bgm. Dr. Viertler berichtet, dass mit Beschlussfassung vom 10.05.2015 die Gemeindevertretung Vergaberichtlinien für den Bereich der Direktvergabe erlassen hat. Im Zuge der laufenden Beschaffungen und der alltäglichen Praxis hat sich allerdings herausgestellt, dass diese Richtlinien immer mehr Probleme aufwerfen.

So wird der Preis immer mehr nach unten lizitiert, da alleine der Preis das ausschlaggebende Kriterium war. Qualitätsaspekte traten immer mehr in den Hintergrund. Wobei aber für relativ geringe Beträge keine Ausschreibung mit Qualitätskriterien verfasst werden können. Es kommen oftmals die gleichen Firmen zum Zug. Eine Auftragnehmerrotation - was ja eigentlich gewollt wäre - kommt immer seltener vor.

Einigen Firmen geben bereits keine Angebote mehr ab, weil sie bei dem Bieterwettbewerb ohnehin nicht zum Zug kommen und sie sich die Arbeit der Angebotserstellung nicht mehr antun wollen. Örtliche Bieter haben immer öfter das Nachsehen.

Darüber hinaus nimmt der Aufwand für die Angebotseinholungen mittlerweile erhebliche Ausmaße an. Die Einhaltung der Richtlinien ist fast nicht mehr möglich. Arbeiten verzögern sich, weil Angebotseinholungen teilweise sehr lange dauern.

Auch nach Ansicht unserer Rechtsanwälte stellt unsere Beschaffungsordnung eine überschießende Regelung dar, die so auch vom Gesetzgeber nicht gewollt war. Das Vergaberecht ist ohnehin sehr streng, daher sollte nicht im Bereich der Direktvergabe, wo der Gesetzgeber bewusst Spielräume frei gelassen hat, noch strengere interne Regelungen aufgestellt werden.

Die Beschaffungsordnung wurde seinerzeit – ohne Anlass -- von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgeschlagen; sie hat sich definitiv nicht bewährt.

Diese Problematik wurde wiederholt besprochen (Arbeitsgruppe Geschäftsordnung, Politiker Jour Fixe, Finanzausschuss) und alternative Kriterien für zukünftige Vergaben diskutiert. Darauf aufbauend wurde eine Neufassung der Vergaberichtlinien ausgearbeitet. Diese Richtlinien wurden abschließend von unseren Vergaberechtsanwälten überarbeitet und liegen nunmehr zur endgültigen Beschlussfassung vor:

Vergaberichtlinien der Stadtgemeinde Mittersill

Präambel

Vorliegende Vergaberichtlinien sollen als Handlungsanleitung für die Direktvergabe nach dem Bundesvergabegesetz, welches für die Direktvergabe ein weitgehend formfreies Verfahren vorsieht, dienen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist die Direktvergabe derzeit bis zu einem Beschaffungswert von EUR 100.000,00 möglich.

Mit dieser formfreien Vergabe ermöglicht der Gesetzgeber eine einfache Handhabung des Beschaffungsprozesses in jenen Bereichen, bei denen der Wert des Auftrages im Vergleich zu den sonstigen Regelungen des Vergaberechts grundsätzlich gering ist.

Die gegenständlichen Richtlinien dienen als interne Handlungsanleitung für die Direktvergabe. Eine Selbstbindung der Stadtgemeinde Mittersill bzw. des Beschaffungsorgans an die Richtlinien ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Die gegenständliche Richtlinie hat sohin keinen normativen Charakter und soll lediglich als „best practice“ Leitfaden bei Beschaffungsvorgängen, die einer Direktvergabe nach dem BVergG 2006 zugänglich sind, dienen. Ein wie immer gearteter Rechtsanspruch Dritter ist aus diesen Richtlinien nicht ableitbar.

Um jedoch auch bis zu diesem Schwellenwert den Beschaffungsvorgang in einer möglichst einheitlichen Form zu gestalten und gleichzeitig den administrativen Aufwand dafür auf das sinnvolle Maß zu beschränken („gesunder Hausverstand“), sollten, soweit dies tunlich und wirtschaftlich vertretbar ist, nachfolgende Kriterien für Beschaffungen der Stadtgemeinde Mittersill angewandt werden.

- 1) *Demonstrative Kriterien für die Auftragsvergabe:*
 - a. *Auftragssumme (Wert des Auftrages)*
 - b. *Qualität des Auftrages bzw. der Leistung*
 - c. *Umwelteigenschaften; ökologischer Aspekt der Beschaffung (z.B. Verwendung ökologischer Materialien)*
 - d. *Zweckmäßigkeit*
 - e. *Betriebskosten*
 - f. *Kurze Transportwege*
 - g. *Kundendienst und technische Hilfe; schnelle Reaktionszeit bei möglichen Reparaturen*
 - h. *Fairen Handel*
 - i. *Wertschöpfung*
 - j. *Lieferzeit, Lieferfrist*
 - k. *Lebenszykluskosten*
 - l. *Referenzen*

m. *Wartungs- und Servicekosten*
n. *etc.*

- 2) *Der Preis des Auftrages soll nachvollziehbar, plausibel und mit einem Angebot (Preisankunft, Katalogpreis etc.) unterlegt sein. Er soll aber nicht das alleinige Kriterium darstellen.*
- 3) *Grundsätzlich wird auch bei Direktvergaben das Bestbieterprinzip angewandt, soweit dies tunlich und wirtschaftlich vertretbar ist.*
- 4) *Die Auftragsvergabe erfolgt im Falle der Anwendung des Bestbieterprinzips durch Festlegung der Kriterien für die Auftragsvergabe vor Einholung eines Angebots. Die anzuwendenden Kriterien, inklusive dem Kriterium Preis, werden dabei jeweils nach einem festzulegenden Punkteschlüssel gewichtet und am Angebot bzw. Bestellschein dokumentiert.*
- 5) *Es liegt im Ermessen Beschaffungsorganes anstatt des Bestbieterprinzips das Billigstbieterprinzip anzuwenden.*
- 6) *Auch bei der Direktvergabe sind die allgemeinen Grundsätze des Vergaberechtes (Gleichbehandlungsgrundsatz, Transparenzgebot, Diskriminierungsverbot etc.) einzuhalten.*
- 7) *Sofern es zweckmäßig ist, soll auf eine rotierende Verteilung der Aufträge sowie auf eine Auftragsvergabe unter Beachtung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Bedacht genommen werden.*
- 8) *Grundsätzlich gilt: kein Auftrag ohne Angebot bzw. Preisankunft. Bis zu einem Beschaffungswert von EUR 100,00 ist jedoch ein vollkommen freies Verfahren mit direktem Austausch der Leistung und Gegenleistung möglich (z.B. Büroartikel etc.).*
- 9) *In allen Fällen hat die Vergabe nur an befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer zu erfolgen.*
- 10) *Ab dem Schwellenwert, ab dem eine Direktvergabe nicht mehr möglich bzw. zulässig ist, sind die entsprechenden Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz heranzuziehen.*
- 11) *Zur rechtsgültigen Bestellung sind nur jene Personen bzw. Funktionsträger berechtigt, die im jeweiligen Erlass des Bürgermeisters eine entsprechende Bestellermächtigung erhalten haben. Beschaffungen über einen Betrag von EUR 40.000,00 bedürfen jedenfalls der Beschlussfassung des Stadtrates bzw. der Gemeindevertretung und der Zeichnung durch Bürgermeister und Vizebürgermeister.*
- 12) *Die Gemeinde Mittersill ist Vertragspartner der Bundesbeschaffungsagentur (BBG). Nach Tunlichkeit soll auch diese Beschaffungsmöglichkeit – vor allem für jene Fälle, die nicht regional beschafft werden können - ernstlich in Erwägung gezogen werden. Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass die Lieferung bzw. Leistung bereits in einem - dem Bundesvergabegesetz entsprechenden - Verfahren beschafft wurde. D.h. eine Beschaffung über die BBG gilt grundsätzlich – vorbehaltlich des Gegenbeweises – als Billigst- bzw. Bestangebot. Das bedeutet, dass keine weiteren Angebote – auch oberhalb der Schwellenwerte, eingeholt werden müssen.*

13) Ab einem Bestellwert von EUR 100,00 hat der Auftrag schriftlich (!) zu erfolgen - sei es durch einen Bestellschein oder eine Auftragsbestätigung auf dem entsprechenden Angebot. Die Kriterien für eine Auftragsvergabe sind, soweit dies tunlich und wirtschaftlich vertretbar ist, schriftlich in einem Vergabevermerk (Bestellschein) zu dokumentieren.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 12.5.2016 mit diesen Vergaberichtlinien beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung, wobei dem Stadtrat in seiner letzten Sitzung des Jahres ein Erfahrungsbericht präsentiert werden soll.

Vizebgm. DI Rauch verlässt den Raum um 20:42 Uhr somit sind 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig vorstehende Vergaberichtlinien. Dem Stadtrat möge in seiner letzten Sitzung des Jahres ein entsprechender Erfahrungsbericht präsentiert werden.

15. Schutzgebiete Oberpinzgau, Obergrenze - Beschlussfassung (Berichterstatter Bgm.Dr. Wolfgang Viertler)

031-9

Bereits seit geraumer Zeit – nicht zuletzt – seit der Debatte über die Wildkorridore werden Fragen des Natur- und Umweltschutzes im Oberpinzgau ausführlich diskutiert. So wurden diese Fragen auch von den Bürgermeistern der Region aufgegriffen und vorgeschlagen eine Obergrenze für Schutzgebiete im Oberpinzgau einzufordern. Ein entsprechendes Schreiben der Bürgermeister der Region ist bereits erfolgt und liegt dem Amtsbericht bei.

Dennoch wird vorgeschlagen, dass sich auch die Gemeindevertretungen dieser Angelegenheit annehmen und gleichsam unterstützend eine Resolution zu diesem Thema beschließen.

Sohin liegt folgende - mit den Bürgermeistern der Region abgestimmte - Resolution zur Beschlussfassung vor:

*Resolution der Stadtgemeinde Mittersill
für die Gemeindevertretungs-Sitzung am 24.05.2016*

(1) *Der im Februar 2016 vorgestellte „Salzburger Raumordnungsbericht 2011– 2014“ berichtet in Kapitel 2.1.1. und Kap. 2.1.2. über die „Evaluierung und Planung einer Abänderung des Landesentwicklungsprogramms“(LEP). In der auf Seite 353 dieses Berichtes dargestellten „Übersicht über die geplanten Änderungen“ wird unter Punkt 7 vorgeschlagen, „Wildökologische Korridore“ zur Sicherung der in einer Studie der Universität für Bodenkultur vorgeschlagenen Querungsbereiche für wildlebende Großsäuger vorzusehen.*

Diese im Landesentwicklungsprogramm auszuweisenden Querungsbereiche sollen vor Verbauung und Versiegelung dadurch geschützt werden, dass sie in Zukunft verbindlich – im gesamten Land und somit auch im Oberpinzgau – in die Regionalprogramme oder Räumlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden als „Grünzüge oder Grünverbindungen“ aufzunehmen sind.

(2) *Im Regionalprogramm Oberpinzgau wurden mit Beschluss vom Juli 2013, nach einer Diskussion in den jeweiligen Standortgemeinden, die Mehrzahl der von den Vertretern der Landesplanung und des Naturschutzes des Amtes der Salzburger Landesregierung gewünschten bzw. vorgeschlagenen „überregionale und regionale Grünkorridore“ in den Plan aufgenommen. Diese Vorschläge fußten auf der Studie der Universität für Bodenkultur.*

Eine Aufnahme aller Vorschläge erfolgte nicht, da einzelne Korridore z.B. auch praktisch nicht nachvollziehbar waren, weil es sich um bebautes Gebiet handelte oder das Wild seine Querungsbereiche änderte.

Hinsichtlich der Wirkungen der im Regionalprogramm vorgesehenen Grünkorridore wurde dem Regionalverband (später auch bestätigt mit Schreiben von LHStv. Dr. Astrid Rössler vom August 2014) zugesagt, dass diese Festlegung nur bei der „Nutzung, Bebauung oder Widmung von Baulandflächen“ eine Wirkung besitzt (nicht aber bei der Erteilung von Einzelbewilligungen im Grünland) und keine „Einschränkung für die Land- und Forstwirtschaft“ bedeutet. Ausdrücklich wurde dabei festgehalten, dass in diesen Korridoren weiterhin land- und forstwirtschaftliche Bauten nach § 48 ROG wie Austraghäuser, Bauten für Nebengewerbe, neue Wirtschaftsbauten zulässig sind.

Durch das neue, in Vorbereitung befindliche Landesentwicklungsprogramm soll diese Festlegung offensichtlich nunmehr unterlaufen werden, da nicht nur ein genereller Verbauungs- und Versiegelungsschutz geplant ist, sondern alle in der Studie der Universität für Bodenkultur festgestellten Korridore ohne Prüfung auf Gemeinde- und Regionsebene von Landesseite diktiert werden sollten.

(3) Eine im Jahr 2012 im Rahmen der Erstellung der Regionalprogramme Oberpinzgau/Pinzgau durchgeführte Erhebung (Grundlagenbericht zum Regionalprogramm S. 155) hat im Einklang mit dem Amt der Salzburger Landesregierung ergeben, dass im Bundesland Salzburg 72% der vom Naturschutz „erfassten Flächen“ (Natur – und Landschaftsschutzgebiete, Nationalpark, Schutz für Pflanzen und Tiere, Europaschutzgebiete, Wild-Europaschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete, Biotopschutzgebiete u.a.) im politischen Bezirk Pinzgau liegen.

Es handelt sich dabei sowohl um Schutzgebiete nach dem Salzburger Naturschutzgesetz, die im Naturschutzbuch nach § 37 Naturschutzgesetz verzeichnet sind (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturparks, Nationalpark, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsteile u.a.) wie auch um Schutzgebiete, die auf der Grundlage des Biotop- und Artenschutzes der Europäischen Union (FFH Richtlinie) als Natura 2000 Schutzgebiete, als Sonderschutzgebiete, als Europaschutzgebiete und - in Österreich ausschließlich im Pinzgau – als Wild-Europaschutzgebiete gekennzeichnet und ausgewiesen sind.

Das Gebiet des Regionalverbandes Oberpinzgau hat davon einen besonders hohen Anteil, in keinem Gebiet eines Regionalverbandes ist der „Schutzgebietsanteil“ höher!

(4) Der Regionalverband Oberpinzgau und die in ihm vertretenen Gemeinden sind deshalb der Ansicht, dass die Obergrenze für Schutzgebiete des Naturschutzes im Oberpinzgau erreicht ist und keine weitere Ausweisung von Schutzgebieten, unter welchem Titel auch immer (wildökologische Korridore), erfolgen darf.

Der Oberpinzgau ist nicht nur Naturschutzgebiet, sondern muss auch Lebens- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung bleiben! Insbesondere die für das neue LEP vorgeschlagene Schutzgebietserweiterung wird deshalb entschieden abgelehnt!

(5) Sollte in Zukunft eine neue Schutzgebietsausweisung im Oberpinzgau erfolgen, so ist für andere Flächen im Oberpinzgau eine entsprechende Aufhebung des Schutzes vorzusehen. Sollte demnach etwa nach einer europäischen Norm ein neues Schutzgebiet zwingend nötig sein, so ist ein nach Landesrecht bestehender Schutz aufzuheben.

Überprüfenswert ist weiter, ob tatsächlich alle Schutzgebietsflächen im Oberpinzgau – nach Normen, die für andere Regionen in Österreich oder Europa gelten – eines gesetzlichen Schutzes bedürfen. Deshalb sind alle bestehenden Schutzgebiete der Region, mit Ausnahme des Nationalparks Hohe Tauern, kritisch zu hinterfragen.

Dies gilt auch für die nach europäischem Recht ausgewiesenen Schutzgebiete hinsichtlich derer für den Pinzgau zu vermuten ist, dass sie – etwa im Vergleich zu Tirol – besonders intensiv und umfassend vorgesehen und z.B. als Biotope kartiert wurden.

(6) Der Regionalverband bedauert, dass der im März 2012 mit dem Land Salzburg für den Oberpinzgau modellhaft begonnene Weg der „Naturentwicklungsstrategie“ gemeinsam mit der Bevölkerung und den Gemeinden nicht weitergeführt wird, sondern offensichtlich nun auf den „von Oben“ verordneten Schutz gesetzt wird.

Diese gemeinsam vom Land und den Gemeinden getragene Strategie, für die noch 2014 ein umfangreiches Handbuch veröffentlicht wurde, will Natur- und Landschaftsschutz als „Big Picture“ im Wissen und Handeln der Bevölkerung verankern und nicht durch Verbote obrigkeitstaatlich erzwingen!

Der beste Naturschutz ist jener, der nicht nur durch Verbote der Obrigkeit erfolgt, sondern der in gleichem Ausmaß auch in den Köpfen der heimischen Bevölkerung verankert ist!

Anlagen:

- Schreiben Regionalverband vom 11.03.2016 an LH Dr. Wilfried Haslauer

Zu diesem Tagesordnungspunkt hält Bgm. Dr. Viertler fest, dass er vor einer diesbezüglichen Beschlussfassung das Einvernehmen im Regionalverband Oberpinzgau herstellen möchte. So findet Anfang Juni eine entsprechende Sitzung des Verbandes statt, wo eine einheitliche Vorgehensweise ausgearbeitet werden soll.

Bgm. Dr. Viertler möchte heute nur über diesen Tagesordnungspunkt berichten und erläutert kurz die Eckpunkte der Resolution. Eine Beschlussfassung soll – nach der Abstimmung in der Region - gegebenenfalls erst bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.

16. Aufsichtsratsmandat [REDACTED] - Beschlussfassung

(Berichterstatter Dr. Wolfgang Viertler)

813-1 EAP

Die Stadtgemeinde Mittersill hat bereits seit Jahren als Kapitalvertreter ein Aufsichtsratsmandat bei der [REDACTED] inne. Dieses Mandat wurde bis dato von Bgm. Dr. Viertler persönlich wahrgenommen.

Nunmehr beabsichtigt er aus zeitlichen Gründen dieses Aufsichtsratsmandat niederzulegen. Da die Stadtgemeinde Mittersill ein großer Anteilseigner ist, wäre es jedenfalls wünschenswert, dass dieses Mandat in Mittersiller Hand verbleibt.

Wie in vergleichbaren Fällen auch (so z.B. beim Aufsichtsratsmandat der [REDACTED]) soll durch die Gemeindevertretung eine Person als Aufsichtsrat vorgeschlagen bzw. nominiert werden. Die Bestellung obliegt in weiterer Folge ohnehin der Gesellschafterversammlung.

In diesem Sinne wird als Aufsichtsrat bei der [REDACTED] folgende Person vorgeschlagen:

GV Hansjörg Neumaier

Bgm. Dr. Viertler hat sich gemeinsam mit Vizebgm. DI Rauch beraten und den Stellvertreter des Infrastrukturausschusses GV Hansjörg Neumaier als neuen Vertreter nominiert.

Beschluss:

Als Mitglied des Aufsichtsrates der [REDACTED] wird durch die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Mittersill einstimmig Herr GV Hansjörg Neumaier nominiert.

Vizebgm. DI Rauch betritt den Raum wieder um 20:49 Uhr somit sind wieder 22 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Der Zuhörer verlässt den Raum, da die nächsten drei Tagesordnungspunkte nichtöffentlich sind.

- 17. [REDACTED], Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für die Errichtung einer Parkgarage – Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-2 EAP

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 15 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

- 18. [REDACTED], Ansuchen um Erteilung einer raumordnungsmäßigen Einzelbewilligung für die Neuerrichtung des Almgebäudes der Reiteralm – Beschlussfassung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**
(Berichterstatter StR Schwarzenbacher) 031-2 EAP

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 15 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

- 19. Überprüfungsausschuss – Beratung (nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt)**
(Berichterstatter GV Roth) 904 EAP

Diese Angelegenheit wird im nichtöffentlichen Sitzungsteil behandelt. Die Mitglieder der Gemeindevertretung können gemäß § 15 Abs. 4 Geschäftsordnung im Gemeindeamt in das Protokoll Einsicht nehmen.

Jeder Fraktion steht eine Niederschrift der letzten Sitzung auch mit den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zur Verfügung. Diese Protokolle werden in der jeweiligen Sitzungsmappe, getrennt für jede Fraktion, im Sekretariat hinterlegt.

20. Bericht des Bürgermeisters

Der Zuhörer betritt wieder den Raum.

20.1. [REDACTED], Bericht Jahresabschluss 2015 - Beratung

616-2 EAP

Die Felbertauernstraße AG hat den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 vorgelegt. Die Stadtgemeinde Mittersill ist bereits seit Gründung bzw. seit Errichtung der Straße Aktionär dieser Gesellschaft und hat auch nach dem Felssturz vom Mai 2013 an der Kapitalerhöhung mitgemacht.

Dem Jahresbericht können im Wesentlichen folgende Feststellungen entnommen werden:

1. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf EUR 8,24 Mio. bei einem Bilanzverlust von EUR 2,91 Mio.
2. Die Entwicklung der Gesellschaft wird auch im Jahr 2015 noch durch den Felssturz bzw. der Wiedererrichtung des zerstörten Straßenabschnitts geprägt.
3. Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Jahr 2014 deutlich gesteigert werden, errichten aber noch nicht die Höhe der Jahre vor 2013.
4. Die Eigenkapitalquote liegt in einer erfreulichen Höhe von 79%.

Die genauen wirtschaftlichen Details können dem beiliegenden Jahresabschluss bzw. dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses entnommen werden

GV Haindl verlässt den Raum um 20:54 Uhr und betritt den Raum wieder um 20:57 Uhr.

Anlagen:

- [REDACTED], Jahresabschluss 2015

Beschluss:

Der Bericht samt den Beilagen wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

20.2. Seniorenheim Mittersill, Bericht - Beschlussfassung

420 EAP

Es wird berichtet, dass am 16. Februar 2016 im Seniorenheim Mittersill ein Aufsichtsbesuch gem. § 33 Salzburger Pflegegesetz stattgefunden hat.

Derartige aufsichtsbehördliche Einsichten finden turnusmäßig ca. alle zwei Jahre statt und sollen die Qualität im Pflegebereich sichern, so wie die Mindeststandards nach dem Salzburger Pflegegesetz gewährleisten.

Der Bericht, der über diese aufsichtsbehördliche Einsicht verfasst wurde liegt dem Amtsbericht bei. Er gliedert sich im Wesentlichen in zwei Teile, die den Organisationsbereich des Erdgeschoßes und des 1. Stockes, sowie den Organisationsbereich des 2. und 3. Stockes umfassen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vorgegebenen Standards zu 100% eingehalten werden. Es wurden lediglich Empfehlungen angeführt, die nach Ansicht der Aufsichtsbehörde umgesetzt werden könnten.

Hinsichtlich der Qualität der Pflege wird die überdurchschnittliche hohe und stabile Pflege und Betreuungsqualität hervorgehoben, die durch die hohe Zufriedenheit der befragten Bewohnerinnen und Bewohner bestätigt wird. Hervorgehoben wurde Weiters das Bemühen um die Aktivierung der Pflegebedürftigen in zahlreichen und teils vorbildlichen Aktivitäten durch die

Mitarbeiter des Seniorenheims. Der beobachtete herzliche Umgang der Pflegekräfte mit den Bewohnern und die allgemeine Sauberkeit im Haus wurde besonders hervorgehoben. Schließlich wurde festgehalten, dass der Umgang des Personals insbesondere auch im Hinblick auf die Pflegedokumentation äußerst kompetent empfunden wurde.

Aus Sicht der Stadtgemeinde Mittersill lässt sich einmal mehr festhalten, dass im Bereich des Seniorenheims Mittersill mit seinen überengagierten Mitarbeitern hervorragende Arbeit geleistet wird.

Der Sozialausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Bericht befasst und empfiehlt der Gemeindevertretung die Kenntnisnahme des beiliegenden Aufsichtsberichts über das Seniorenheim Mittersill.

Anlage:

- Bericht über den Aufsichtsbesuch vom 16.02.2016

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den beiliegenden Aufsichtsbericht gem. § 33 Salzburger Pflegegesetz über das Seniorenheim Mittersill einstimmig zur Kenntnis.

20.3. [REDACTED], Bericht über die Generalversammlung - Beratung

060-9 EAP

Die Stadtgemeinde Mittersill ist aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16.10.2014 Mitglied der [REDACTED] für die Periode 2014 bis 2020. Jährlich findet eine Generalversammlung statt, bei der im Wesentlichen auch der Tätigkeitsbericht präsentiert wird.

Aus dem Tätigkeitsbericht können im Wesentlichen folgende Feststellungen entnommen werden:

1. Anerkennung als Leaderregion mit Fördermittel von ca. 3,2 Mio. bis 2023
2. Fördersätze abgestuft mit 30% bis 40% (direkt wertschöpfend) über 60% (indirekt wertschöpfend) bis 80% (Spezialprojekte: Jugend, Frauen, Migranten, Klimaschutz, regionale Kultur etc.)
3. Bereits bewilligte Projekte:
 - a. BERG Begabung entwickelt Region und Gemeinde: Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher im ländlichen Raum
 - b. Frauentankstelle
 - c. Studie „Periphere Regionen“: Erstellung eines „Benachteiligungsindex“
 - d. FoodCoop: Verbrauchergemeinschaft Mittersill
 - e. Seniorenplattform
 - f. Etc.
4. Umfangreiche Vernetzungstätigkeiten

Weitere Details können aus dem beiliegendem Protokoll entnommen werden.

Anlagen:

- Protokoll Generalversammlung

Beschluss:

Der Bericht samt den Beilagen wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

20.4. [REDACTED], Geschäftsbericht 2015 - Beratung

825 EAP

Die [REDACTED] ([REDACTED]) hat den Jahresabschluss für das Jahr 2015 vorgelegt. Auch bei dieser Gesellschaft ist die Stadtgemeinde Mittersill seit jeher Gesellschafter.

Dem Jahresbericht können im Wesentlichen folgende Feststellungen entnommen werden:

1. Laut Aussagen der Geschäftsführer verlief das Geschäftsjahr in ruhigen und geordneten Bahnen und durchaus zufriedenstellend.
2. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf EUR 1,71 Mio. bei einem Bilanzgewinn von EUR 0,42 Mio.
3. Die Eigenkapitalquote liegt bei ca. 76%.

Die genauen wirtschaftlichen Details können dem beiliegenden Jahresabschluss bzw. dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses entnommen werden.

Anlagen:

- Geschäftsbericht 2015

Beschluss:

Der Bericht samt den Beilagen wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

20.5. Gesundheitssprengel Mittersill, Bericht Sprengelausschuss - Beratung

510-0 EAP

Die Stadtgemeinde Mittersill bildet zusammen mit der Ortsgemeinde Stuhlfelden entsprechend den Bestimmungen des Salzburger Gemeindesaniätsgesetzes einen einheitlichen Gesundheitssprengel. Bei der jeweiligen konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretungen werden die entsprechenden Mitglieder des Sprengelausschusses namhaft gemacht, die in weiterer Folge die übertragenen Aufgaben wahrnehmen.

Dabei geht es vor allem um Angelegenheiten der örtlichen Gesundheitspolizei, zu deren Besorgung der Sprengelarzt, der in einem Dienstverhältnis zum Gesundheitssprengel steht, berufen ist.

Anlässlich der Sitzung des Gesundheitssprengelausschusses hat dementsprechend unser [REDACTED] über die aktuelle Lage berichtet. Brennendstes Thema derzeit ist zweifellos die notärztliche Versorgung unserer Region.

Das entsprechende Sitzungsprotokoll liegt dem Amtsbericht bei.

Anlagen:

- Niederschrift Ausschuss Gesundheitssprengel

Beschluss:

Der Bericht samt den Beilagen (Sitzungsniederschrift) wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

20.6. [REDACTED], Jahresabschluss 2014/2015 - Beratung

652 EAP

Die [REDACTED] hat den Jahresabschluss für die das Geschäftsjahr 2014/2015 vorgelegt. Die Stadtgemeinde Mittersill ist geringfügig an dieser Gesellschaft beteiligt.

Dem Jahresbericht können im Wesentlichen folgende Feststellungen entnommen werden:

1. Die Umsatzerlöse betragen EUR 42,7 Mio. Nach einer Zuweisung zur Gewinnrücklage in der Höhe von knapp EUR 4 Mio. beträgt der Bilanzgewinn EUR 0,0.
2. Im Geschäftsjahr wurde das umfangreichste Investitionsprogramm der Unternehmensgeschichte mit einem Volumen von EUR 26,55 Mio. abgearbeitet.
3. Die Eigenkapitalquote konnte mit 53,8 % beinahe auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Die genauen wirtschaftlichen Details können dem beiliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses entnommen werden.

Anlagen:

- Jahresabschluss [REDACTED]

Beschluss:

Der Bericht samt den Beilagen wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

21. Allfälliges

GV Thomas Ellmauer lädt die Gemeindevertretung sowie das Amt zum Felberturmfest (Liedertafel+Bürgermusik) am kommenden Wochenende, Samstag 28.05.2016 recht herzlich ein.

Vizebgm. Kalcher teilt mit, dass am 09.06.2016 das Prüfungskonzert des [REDACTED] im Schloss Mittersill stattfindet und jeder der Interesse hat, kommen kann.

Vizebgm. DI Rauch fragt an, ob bereits ein Gespräch stattgefunden hat bezüglich des Projektes Bezirksgericht. Bgm. Dr. Viertler teilt mit, dass es eine konkrete Interessentin ([REDACTED], [REDACTED]) gibt und es mit dieser bereits ein Gespräch gegeben hat. [REDACTED] führt die Tauernapotheke in Mittersill und hätte Interesse das Bezirksgericht z.B. für den Verkauf bzw. die Herstellung von Naturprodukten usw. zu nutzen. Nach mehreren Gesprächen mit dem Bundesdenkmalamt hat sich herausgestellt, dass es für die öffentliche Hand nicht zu stemmen ist. Bis Sommer soll dieses Projekt abgearbeitet, in den Ausschüssen und im Stadtrat diskutiert und in der GV-Sitzung beschlossen werden. GV Roth erwähnt, dass die [REDACTED] in Schüttdorf ein ähnliches Konzept verfolgt und dies sehr erfolgreich ist, das wäre auch für uns im Zentrum (neue Arbeitsplätze, etc.) wichtig.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, dankt Herr Bürgermeister für die sachliche Mitarbeit, und schließt um 21:15 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Schriftführerin: Birgit Altenberger